

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 18. Jänner 2022 im Gemeindegemeinschaftssaal Telfes im Stubai abgehaltene 51. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Marco Gleirscher, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Benedikt Müller (für GV Andreas Töchterle) Ersatz-GR Anna Pfurtscheller (für GR Paul Mair);

entschuldigt ferngeblieben: Andreas Töchterle, Paul Mair;

weitere anwesend: GF Mag. Georg Schantl, StuBay Freizeitcenter GmbH

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 30.11.2021
- 3.) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft gem. Voranschlag 2022
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung von im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Mittel an die Firma StuBay Freizeitcenter GmbH
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Beiträgen für das Jahr 2022 an den Planungsverband Stubaital
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für das Jahr 2022:
 - Subvention für die Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai
 - Subvention für die Bergrettung Vorderes Stubai
 - Subvention Bienenzuchtverein
 - Subvention Schafzuchtverein
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Entgeltes für den Totengräber

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über das Automodell für das E-Car-Sharing
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeits-zusicherungsvertrages mit der Tiwag-Tiroler Wasserkraft AG im Bereich der Gp. 1329 KG Telfes
- 11.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 12.) Bericht des Bürgermeisters
- 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 51. Sitzung des Gemeinderates.
Es handelt sich heute um die vorletzte Sitzung in dieser Gemeinderatsperiode.
Am 08.02.2022 ist noch eine weitere Sitzung vorgesehen (u.a. Widmungsplanänderung, ROK, Neuanstellung Gemeinde-Arbeiter).
Hat sich vorgenommen, bis zum Ende der Periode mit dem Gemeinderat die anstehenden Arbeiten zu erledigen und damit eine ordentliche Übergabe an die neugewählten Gremien sicher zu stellen.

zu Punkt 2)

Viertler: Die TO zur heutigen Sitzung und das Protokoll der letzten GR-Sitzung vom 30.11.2021 wurde den GR-Mitgliedern zugestellt.
Gibt es Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 30.11.2021?

Daringer: Auf Seite 999 und 1000 sind Tipp- bzw. Rechtschreibfehler.
Diese wurden dem Schriftführer zur Korrektur mitgeteilt.

Seitens der GR-Mitglieder gibt es ansonsten keine Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 30.11.2021.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 30.11.2021 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Daringer zu berichtigen.
Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Viertler: Aufgrund der Anwesenheit von Mag. Georg Schantl, GF der StuBay Freizeitcenter GmbH, schlägt er vor, dass dieser gleich zu Beginn der heutigen Sitzung und nicht erst bei Pkt. 5 der TO einen Bericht zur aktuellen Situation im StuBay abgibt.

Seitens des GR bestehenden dagegen keine Einwände.

Viertler: Begrüßt Mag. Georg Schantl, GF der StuBay Freizeitcenter GmbH. Schantl hat bereits gestern an der Sitzung des Ü-Ausschusses der Gemeinde Telfes teilgenommen. Schantl wurde eingeladen, heute auch den restlichen GR-Mitgliedern Auskunft über die Finanzlage (Kontokorrentkredit), über Auswirkungen der Pandemie-Bestimmungen auf den Betrieb und über künftigen Finanzbedarf (Sanierungsarbeiten) zu geben. Auf Wunsch von GF Schantl wurde auf Empfehlung des Finanzausschusses bereits ein höherer Zuschuss der Gemeinde in den VA 2022 aufgenommen.

Schmid: Findet es sinnvoll, dass der GF neben dem Ü-Ausschuss auch dem GR Auskunft über die Liquidität des StuBay gibt.

Lanthaler: Neben GF Schantl ist Bgm. Denifl von Fulpmes als weiterer GF für das StuBay bestellt. Endet diese Tätigkeit von Bgm. Denifl mit dem Ende der GR-Periode im März 2022 bzw. mit dem Ende der Tätigkeit von Denifl als Bgm?

Viertler: Bgm. Denifl wurde auf Zeit als weiterer GF für das StuBay bestellt. Eine Abberufung kann nur mit Beschluss der Generalversammlung erfolgen.

Lanthaler: Über eine mögliche Abberufung von GF Denifl ist in den dafür zuständigen Gremien zu beraten.

Schmid: Wird der Sache wegen GF Denifl nachgehen.

Schantl: Möchte heute dem GR erklären, weshalb das StuBay für 2022 einen höheren Zuschuss der Gemeinden Telfes im Stubai und Fulpmes benötigt. Die jährliche Annuität für 4 Darlehen (3 für Bau, 1 für Ablöse Gastro) beträgt € 300.000,-. Der jährliche Zuschuss des TVB Stubai beträgt derzeit € 100.000,-. Somit hat das StuBay selbst noch € 200.000,- aufzubringen. Der Beitrag des TVB steigt jährlich bis 2031 an (2031 € 135.000,-). Für die Übernahme der Gastro vom Stubaier Gletscher ist eine Ablöse von Inventar in der Höhe von € 123.500,- angefallen. € 58.750,- hat das StuBay als Werbekostenzuschuss und Bonuskonto erhalten. Da kein Pächter für die Gastro gefunden werden konnte, betreibt das StuBay die Gastro selber in Form einer eigenen Gastronomie GmbH. Weil das StuBay im Besitz von Gemeinden ist, hat es wegen der Corona-Krise fast keine stattlichen Zuschüsse erhalten. Die jeweiligen Zuschüsse der Gemeinden erfolgen im Verhältnis 75 % Fulpmes und 25 % Telfes.

- Schantl: Derzeit ist die Gemeinde Fulpmes mit der Bezahlung des Zuschusses für das Jahr 2021 noch mit dem Betrag von € 105.000,- in Rückstand. Die Zahlung dieses Betrages soll im Feber 2022 erfolgen. Danach ist ein Gleichstand erreicht bzw. sind keine Rückstände aus Vorjahren mehr vorhanden. Aufgrund rückständiger Zahlungen durch die Gemeinde Fulpmes war das StuBay gezwungen, zur Aufrechterhaltung der Liquidität einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 130.000,- aufzunehmen, welcher erst kürzlich verlängert wurde. Seitens des StuBay wird die Gemeinde Telfes im Stubai nunmehr ersucht, im Jahr 2022 für den laufenden Betrieb und die notwendigen Sanierungsarbeiten einen Zuschuss von € 100.000,- zur Verfügung zu stellen.
- Wie sich nach Inbetriebnahme herausstellte, haben 4 Firmen beim Bau fehlerhaft und mangelhaft gearbeitet. Nach mehreren Gerichtsverfahren wurde in diesen Angelegenheiten eine Vergleichssumme in der Höhe von € 707.000,- abgeschlossen (unter Einbeziehung des Konkurses der Firma Della Vedova – Fliesenleger). Tatsächlich ausbezahlt wurden jedoch nicht € 707.000,- sondern nur € 634.700,-. Der aktuelle Stand am Treuhandkonto ist € 480.700,- da von den ausbezahlten € 634.700,- noch Anwaltskosten in der Höhe von € 54.000,- und ein Zuschuss zur Aufrechterhaltung der Liquidität im November 2020 abzuziehen sind.
- Die Kosten für die Sanierung (Stand 2019) betragen lt. gutachterlicher Beurteilung insgesamt ca. € 822.000,- (€ 341.000,- für Sanierung der Becken und € 481.000,- für die Sanierung der Filter).
- Viertler: Der Finanzausschuss hat nach Behandlung des Ansuchens der StuBay Freizeitcenter GmbH in seiner letzten Sitzung die Zahlung von Zuschüssen in der Höhe von insgesamt € 100.000,- seitens der Gemeinde Telfes im Stubai an das StuBay vorgeschlagen:
- | | |
|--|------------|
| laufender Zuschuss für den Betrieb (wie in den Vorjahren): | € 35.000,- |
| einmaliger Zuschuss für notwendige Sanierungen: | € 65.000,- |
- Leitgeb: Werden in den Becken wieder Fliesen verlegt oder erfolgt die Ausstattung mit Nirosta?
- Schantl: Es ist vorgesehen, wieder Fliesen zu verlegen. Becken in Edelstahl Ausführung wären besser und haltbarer (siehe Außenbecken), die Kosten jedoch doppelt so hoch.
- Viertler: Beim Neubau wurde die Firma Della Vedova mit den Fliesenlegerarbeiten beauftragt, da diese Firma neben einem guten Angebot auch beste Referenzen aufzuweisen hatte. Bei der Auftragsvergabe konnte man die aufgetretenen Probleme nicht vorhersehen.
- Gleirscher: Unter anderem war aufgrund der Rückstände der Gemeinde Fulpmes die Aufnahme des Kontokorrentkredites erforderlich. Dieser soll nach Leistung der rückständigen Beiträge der Gemeinde Fulpmes wieder getilgt werden.

- Gleirscher: Da diesen Kredit das StuBay und nicht die Gemeinde Fulpmes aufgenommen hat, entfallen auf die Gemeinde Telfes auch Zinsen im Ausmaß von 25 %.
Diese müsste eigentlich zur Gänze die Gemeinde Fulpmes übernehmen und an diese weiterverrechnet werden.
- Schantl: Die Zinsen betragen derzeit € 1.900,- (25 % = € 475,-).
- Penz: Für die Finanzlage des StuBay und auch für künftige Projekte wäre es wichtig, wenn auch andere Stubaier Gemeinden einen Beitrag leisten würden.
- Viertler: Es haben hier schon mehrere Gespräche stattgefunden – zuletzt mit der Gemeinde Schönberg.
Diese sind jedoch an unterschiedlichen Gründen vorerst gescheitert.
- Schantl: Sieht es auch als wichtig an, dass für künftige Projekte das gesamte Tal (Gemeinden und TVB) zusammenhält.
- Penz: Um dies zu erreichen, sollte auch der Planungsverband involviert werden.
- Lanthaler: Wenn die Gemeinde Telfes im Stubai 2022 € 100.000,- für das StuBay bereitstellt, wären diese für die Gemeinde Fulpmes € 300.000,-.
Stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Fulpmes entsprechende Mittel im Budget 2022 aufgenommen hat.
- Schmid: Die Sanierung des Bades ist 2022 dringend notwendig.
- AV: *Lt. Tel. mit der Gemeinde Fulpmes sind im Budget 2022 der Gemeinde € 105.000,- für das StuBay vorgesehen.
Das ist der Betrag, mit welchem die Gemeinde Fulpmes noch im Rückstand ist.
Weitere Mittel sind im VA 2022 nicht aufgenommen worden.*
- Schantl: Zwei Prozesse mit Firmen sind noch nicht abgeschlossen und deshalb Zahlungen seitens des StuBay an Firmen wegen vorliegender Mängel noch nicht erfolgt:
- Firma Atzwanger - € 36.000,- - Vergleich wahrscheinlich
Firma Klarer - € 220.000,-;
- Bei der Firma Klarer wird man versuchen, dass der Betrag noch deutlich reduziert wird.
- Anstelle der Vergabe an einen Generalunternehmer erfolgten die Auftragsvergaben an die beim Bau des neuen Freizeitzentrums beteiligten Firmen im Einzelverfahren.
Dadurch sind Prozesse mit jeder Firma nun einzeln zu führen.
Durch die Vergaben im Einzelverfahren konnten jedoch wesentliche Einsparungen erzielt werden.
Die bisher insgesamt angefallenen Baukosten für das StuBay betragen derzeit € 14,9 Mio.

Penz: GF Schantl sollte laufend dem GR bei einer Sitzung Bericht erstatten. Dies ist für GR-Mitglieder sehr informativ.

zu Punkt 3)

Viertler: Der erste Entwurf des Voranschlages 2022 wies einen Abgang von über € 700.000,- auf. Bei Durchsicht des Entwurfes wurde festgestellt, dass Einnahmen-Positionen nicht erfasst wurden. Nach Erfassung und Einbeziehung dieser Posten betrug der Abgang lt. Entwurf noch ca. € 340.000,-.

Der Finanzausschuss hat sich dann in der Sitzung vom 10.01.2022 mit dem Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022 befasst.

Dabei wurden vom Ausschuss einige Änderungen vorgenommen, durch die der Abgang auf € 65.000,- vermindert werden konnte.

Das Protokoll der Ausschusssitzung sowie ein Entwurf des Voranschlages mit den Änderungsvorschlägen wurden jedem GR zugesandt.

Tanzer: Der Finanzausschuss hat sich ausführlich mit dem vorgelegten Entwurf befasst. Durch Änderungen war es möglich, den Abgang wie angeführt zu vermindern.

Viertler: Da man zu diesem Zeitpunkt einen Überschuss aus 2021 nicht beziffern konnte, wurde ein solcher nicht veranschlagt (z.B. sind 2021 veranschlagte Einnahmen aus Grundverkäufen der GGA in der Höhe von über € 400.000,- nicht eingelangt, da diese Grundverkäufe nicht erfolgt sind bzw. nicht abgeschlossen werden konnten). Aufgrund des trotzdem sehr positiven Kontostandes (höher als sonst zu diesem Zeitpunkt in den Vorjahren) wurde in der Gemeindekasse erhoben, in welcher Höhe ein Überschuss aus 2021 angenommen werden kann. Lt. Kassa beträgt dieser nach derzeitiger Einschätzung ca. € 300.000,-. Weil noch offenen Rechnungen vorliegen bzw. noch einlangen werden, welche 2021 zu buchen sind, wird sich der Überschuss auf ca. € 230.000,- reduzieren. Diese Summe kann bei der Voranschlagserstellung noch eingeplant werden, wodurch der Abgang reduziert oder ganz gestrichen werden kann.

Maurberger: In Absprache mit dem Bgm. könnte der Überschuss wie folgt verwendet bzw. nachstehende Posten noch abgeändert werden:

Geländer Brücken:	€ 10.000,-	Einsparung
Geländer Straßen:	€ 5.000,-	Einsparung
Ablösen für Wegverbreiterungen:	€ 30.000,-	Erhöhung
Sanierung Stockerhofweg:	€ 15.000,-	Erhöhung
Reduzierung Darlehen Kanal:	€ 150.000,-	
Streichung Abgang:	€ 65.000,-	

Die angeführten Posten machen in Summe einen Mehraufwand von € 245.000,- aus. Wenn man davon die € 230.000,- abzieht, verbleibt ein Minus von € 15.000,-.

Viertler: Sieht grundsätzlich kein Problem, den VA 2022 mit einem geringen Abgang zu beschließen.

Tanzer: Versteht nicht, wieso der mögliche Überschuss nicht schon zur Sitzung des Ausschusses bekannt war.
Der Ausschuss hätte sich dadurch viel leichter getan und hätte kein Budget mit einem Abgang erstellen müssen.

Daringer: Aufgrund der vorhandenen Zahlen konnte vom Ausschuss wie 2021 auch 2022 nur ein Budget mit einem Abgang dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Wie 2021 wird auch heuer wieder der Vorschlag des Ausschusses aus irgendwelchen Gründen geändert, was für die Arbeit eines Ausschusses nicht förderlich ist.
2021 wurde ein vom Ausschuss nicht vorgeschlagener Grundverkauf der GGA trotzdem im VA aufgenommen, 2022 wird ein Überschuss im VA aufgenommen, welcher dem Ausschuss nicht bekannt war.

Maurberger: Ein Überschuss in dieser Höhe wurde nicht erwartet, da wie vom Bgm. angeführt, erwartete Einnahmen nicht erfolgten.
Es wurde daher ein solcher nicht budgetiert.
Eine Erklärung für einen Überschuss könnte sein, dass Zuschüsse von Bund und Land höher als geplant ausgefallen sind (Zuschüsse wegen Corona).

Viertler: Der Überschuss war in diesem Ausmaß vorerst nicht absehbar.
Ein Überschuss ist auch nicht leicht zu schätzen, da im Jänner jeden Jahres immer wieder Rechnungen für das abgelaufene Jahr einlangen.
Ihm ist dieses positive Ergebnis wesentlich lieber als umgekehrt.

Maurberger: Seitens der Musikkapelle wird mit Schreiben vom nachgefragt, ob der Zuschuss seitens der Gemeinde im Jahr 2022 von insgesamt € 9.000,- auf € 10.000,- erhöht werden.
Falls ja, müssten die € 1.000,- noch im VA 2022 aufgenommen werden.

Der GR spricht sich dafür aus.

Viertler: Dafür kann der Beitrag an die GGA im Jahr 2022 von € 15.000,- auf € 14.000,- vermindert werden.
Durch Erlöse aus Holzverkäufen sollte dieser Betrag ausreichen.

Diverse Fragen von GR werden von Bgm. Georg Viertler und Egon Maurberger beantwortet.

Maurberger: Wie in der TGO vorgeschrieben, ist der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2022 öffentlich aufgelegt.
So wie in den Vorjahren hat niemand in den VA 2022 Einsicht genommen.
Lt. TGO ist der Voranschlag nach äußerster Möglichkeit ausgeglichen zu erstellen.
Auf die Vergabemöglichkeit von Geldmitteln gem. TGO für Vorhaben im Voranschlag, welche vom Bürgermeister alleine vorgenommen werden können, wird wie in den Vorjahren hingewiesen.

Maurberger: Voraussetzung für die alleinigen Vergaben durch den Bürgermeister ist jedoch ein ausgeglichener Haushalt.
 Reichen die budgetierten Mittel nicht aus, darf eine Vergabe durch den Bürgermeister alleine nicht erfolgen.
 Eine weitere Voraussetzung für die Vergabe durch den Bürgermeister ist, dass das Vorhaben im Voranschlag eindeutig bezeichnet ist und für das Vorhaben die erforderlichen Geldmittel vorgesehen sind.
 Scheinen z.B. im VA lediglich Asphaltierungen mit einem gewissen Betrag auf, so darf diese der Bürgermeister nicht alleine vergeben, da eine eindeutige Bezeichnung im VA fehlt.
 Mit der Genehmigung des Voranschlages werden daher bei Einhaltung der vorhin angeführten Kriterien Mittel freigegeben.
 Die alleinige Vergabemöglichkeit durch den Bürgermeister gilt jedoch nicht für Vereinssubventionen. Hier hat der GR zu entscheiden (egal um welche Höhe es geht).

Sollte jedoch heute ein VA mit einem Abgang von € 15.000,- beschlossen werden, darf der Bgm. Vergaben erst durchführen, wenn der VA ausgeglichen werden kann (z.B. durch Einlangen von budgetierten Einnahmen oder die Streichung von Ausgaben).

Daringer: Dass der Bgm. bei einem VA mit einem Abgang Vergaben nicht vornehmen darf, was ansonsten bei einem ausgeglichenen VA möglich ist, war ihr nicht bekannt.
 Darauf hätte man schon früher hinweisen können.

Der GR spricht sich dafür aus, dass der VA 2022 nach Möglichkeit doch ausgeglichen erstellt werden soll.

Um das erwähnte Minus von € 15.000,- ausgleichen zu können, soll der Ansatz für die Breitbandversorgung auf € 70.000,- vermindert werden.

Viertler: Da nach den bisher vorgenommenen Vorarbeiten und Planungen mit der Gemnova wegen diverser Verzögerungen die Firma LWL Landeck erst Ende 2021 mit den Planungsarbeiten beauftragt wurde, werden Grabungsarbeiten für die Leerrohre, welche die Hauptkosten verursachen, erst im Laufe des Jahres d.h. nach Planungsabschluss und somit in einem geringen Ausmaß erfolgen können.
 Daher sollte heuer mit € 70.000,- das Auslangen gefunden werden.

Maurberger: Im VA ist weiters anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des ausgegebenen bzw. eingenommenen Betrages und dem veranschlagten Betrages eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist. Für 2020 und 2021 wurde der Unterschiedsbetrag mit € 10.000,- festgelegt (früher € 7.500,-).
 Lt. GR soll der Betrag 2022 wieder mit € 10.000,- festgelegt werden.

Viertler: Wenn es keine weiteren Fragen zum VA 2022 gibt, wird vorgeschlagen, den erstellten, vom Finanzausschuss vorgeprüften und geringfügig abgeänderten Voranschlag 2022 samt den heute besprochenen Änderungen zu genehmigen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss abgeänderten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 mit den vorhin angeführten Änderungen zu genehmigen.

Der Voranschlag 2022 weist nachstehende Einnahmen und Ausgaben auf:

Mittelaufbringungen:	€	4.810.300,00
Auflösung Rücklage Kanal:	€	167.500,00
geschätzter Überschuss 2021:	€	230.000,00
Mittelaufbringungen gesamt:	€	5.207.800,00
Mittelverwendungen gesamt:	€	5.207.800,00

Der Voranschlag 2022 ist somit ausgeglichen.

zu Punkt 4)

Viertler: Für die Ausbezahlung des Gemeindebeitrages an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft gem. VA 2022 bedarf es eines GR-Beschlusses. Wie im vorigen Pkt. beschlossen, sind im VA 2022 insgesamt € 14.000,- vorgesehen.
Wie in den letzten Jahren üblich, werden nach Freigabe durch den GR Teilbeträge abgerufen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Betrag in der Höhe von max. € 14.000,- vom Gemeindekonto für das Substanzkonto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft im Jahr 2022 bereitzustellen. Der Betrag bzw. die Teilbeträge sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß anzufordern.

zu Punkt 5)

Viertler: Es wurde heute am Beginn der Sitzung ausführlich über den Beitrag der Gemeinde für das StuBay im Jahr 2022 gesprochen. Es wurde ein Beitrag von € 100.000,- vorgeschlagen, welcher auch im Budget 2022 der Gemeinde in dieser Höhe aufgenommen wurde. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

laufender Zuschuss für den Betrieb:	€	35.000,-
einmaliger Zuschuss für notwendige Sanierungen:	€	65.000,-

Maurberger: 2021 wurde für den Betrieb ein Beitrag von € 35.000,- geleistet.

Seitens des GR wird die Meinung vertreten, dass die Auszahlung des Zuschusses für die Sanierungsarbeiten erst unmittelbar nach der Überweisung des anteiligen Betrages der Gemeinde Fulpmes an die StuBay Freizeitcenter GmbH erfolgen soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Auszahlung der vorhin erwähnten Beiträge in der Höhe von € 35.000,- und € 65.000,- für die StuBay Freizeitcenter GmbH im Jahr 2022 zu genehmigen.

Die Ausbezahlung der € 65.000,- für Sanierungsarbeiten erfolgt erst, wenn die Gemeinde Fulpmes ihren Beitrag dafür geleistet hat.

zu Punkt 6)

Maurberger: Folgende Beiträge der Gemeinde sollen im Jahr 2022 an den Planungsverband geleistet werden:

Ifd. Beitrag:	€ 15.860,00	(€ 10,- pro EW)
Datenschutz:	€ 1.966,43	
Radweg:	€ 22.740,00	(dafür Bedarfszuw. von 50 %)
FC Stubai:	€ 4.551,91	

Maurberger: Die angeführten Beiträge machen insgesamt € 45.118,34 aus und sind im VA 2022 enthalten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an den Planungsverband Stubaital im Jahr 2022 die vorhin angeführten Beiträge zu leisten.

zu Punkt 7)

Tiroler Wasserwacht, Region 15 - Stubai:

Ein schriftliches Ansuchen vom 30.08.2021 um eine Subvention für das Jahr 2022 liegt vor. Im Jahr 2021 wurde ein Betrag von € 450,- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai, für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 450,- zu gewähren.

Bergrettung Vorderes Stubai:

Ein schriftliches Ansuchen vom 14.09.2021 um eine Subvention für das Jahr 2022 liegt vor.

Dem Ansuchen wurde eine Aufstellung über das Jahresbudget beigelegt und wird dem Gemeinderat vorgelegt (Subvention 2022 – € 2.214,27).

Im Jahr 2021 wurde ein Betrag von € 2.246,31 gewährt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten erfolgt auf den TVB (ohne Neustift) nach Nächtigungszahlen und auf die Gemeinden (ohne Neustift) nach Einwohnerzahlen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergrettung Vorderes Stubai für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 2.214,27 zu gewähren.

Bienenzuchtverein Fulpmes - Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen vom 31.07.2021 um eine Subvention für das Jahr 2022 liegt vor und wird verlesen.

Im Jahr 2021 wurde ein Betrag von € 300,- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 300,- zu gewähren.

Schafzuchtverein:

Ein schriftliches Ansuchen vom 10.01.2022 um einen Förderbeitrag für das Züchterjahr 2022 und das Jubiläum 80 Jahre Schafzuchtverein mit Gebietsausstellung liegt vor. Die Feierlichkeiten mit Gebietsausstellung waren bereits für das Jahr 2021 geplant.

Diese mussten jedoch coronabedingt abgesagt werden.

Im Jahr 2021 wurde ein Betrag von € 500,- gewährt.

Ein weiterer Betrag von € 500,- wäre für das Jubiläum und die Ausstellung dann gewährt worden, wenn diese stattgefunden hätte.

Wie im Schreiben angeführt, soll nun die Gebietsausstellung in diesem Jahr am 19.02.2022 in Telfes mit den damit verbundenen Feierlichkeiten anlässlich des 80jährigen Bestandsjubiläums stattfinden. Deshalb wird um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- angesucht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Schafzuchtverein Telfes für das Züchterjahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 500,- zu gewähren.

Weiters wird einstimmig beschlossen, für die am 19.02.2022 geplante Gebietsstellung in Telfes im Stubai mit den damit verbundenen Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums 80 Jahre Schafzuchtverein Telfes eine weitere finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- zu gewähren, falls die geplante Ausstellung stattfindet.

zu Punkt 8)

Viertler: Erich Gleinser hat um eine Erhöhung des Entgeltes für die Totengräber-Arbeiten angesucht.

Diese betragen seit 2020:	für ein Erdgrab	€ 330,00
	für eine Urnenbestattung im Erdgrab	€ 60,00

Bei Berechnung mit Berücksichtigung Index Jänner 2020 – November 2021 würde das Entgelt für Arbeiten beim Erdgrab € 347,49 betragen.
Gleinser ersucht um eine Erhöhung des Entgeltes auf € 350,- bis € 360,--.

Der GR spricht sich für eine Erhöhung auf € 360,- (für Urnenbestattung im Erdgrab auf € 70,-) aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Entgelt für den Totengräber wie angeführt zu erhöhen.

zu Punkt 9)

Maurberger: In der letzten Sitzung wurde beschlossen, ein E-Auto (E-Car-Sharing) anzuschaffen, wobei die Abwicklung (Ausgaben und Einnahmen) über den Planungsverband erfolgt.

Die Entscheidung über das Automodell soll heute erfolgen.

In Fulpmes ist ein PKW und in Neustift ein 8-Sitzer im Einsatz.

Der GR vertritt die Meinung, dass in Telfes im Stubai ein PKW und kein 8-Sitzer zum Einsatz kommen soll.

Viertler: Von Mag. Zankl vom Planungsverband wird das E-Auto Modell Peugeot e2008 empfohlen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, sich bezüglich E-Car-Sharing für das Modell Peugeot, e2008, zu entscheiden.

zu Punkt 10)

Maurberger: Für die Verlegung einer TIWAG-Leitung im Bereich der Gp. 168 und der Gemeindestraße Gp. 1329 KG Telfes (Gerstbichlweg) wurde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Der Vertrag sowie ein Lageplan werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Die Verlegung betrifft in einem kurzen Abschnitt die Gemeindestraße.

Der GR spricht sich für den Abschluss des vorgelegten Vertrages aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der Tiwag im Bereich der Gp. 1329 KG Telfes abzuschließen.

zu Punkt 11)

Ü-Ausschuss Obmann Helmut Schmid gibt folgenden Bericht ab:

Bericht des Überprüfungsausschusses:

Sitzung am 17. Jänner 2022

Zeit: 18.30 bis 20.30 Uhr

Anwesend: alle Mitglieder des Ü-Ausschusses

weilers anwesend: bei Punkt 1 GF. Georg Schantl

1 . Bericht Stubay

Kreditaufnahme

Kontokorrentkredit

Vorausschau 2022

GF. Georg Schantl informiert über die letzten 3 Jahre und gab eine Vorausschau über die für heuer geplanten Sanierungsarbeiten.

2. Belegsprüfung

Beleg 7062

Berger und Brunner

sachlich richtig fehlt

Beleg 5699 und Beleg Nr.5698 Berger und Brunner

Was wurde gemacht und wie kommen die Summen zustande?

Viertler: *Wie bekannt, wurden im Zuge der Kanalverlegung in einem Teilbereich des Fallreisweges Straßensanierungsarbeiten inkl. Neuasphaltierung vorgenommen.
Diese wurden wegen der schlechten Belagsverhältnisse im Anschlussbereich und zur Herstellung einer geschlossenen Asphaltdecke im Grabungsbereich in einem größeren Ausmaß als ursprünglich vorgesehen durchgeführt (Sanierungen und neue Asphaltdecke schlussendlich bis Pfarrgasse – darüber wurde berichtet).*

Beleg 6457 Mobilitätscheck
Wurde der Antrag auf Zuschuss gestellt?

Maurberger: Ja, diese wurde umgehend gestellt;

Beleg 6911 Mussmann sachlich und rechnerisch richtig fehlt
Beleg 5983 A1 Unterschrift des Bürgermeisters fehlt

Beleg 6987 und 6988 Schlussrechnungen Halslbach
Hat die Gemeinde einen Abschlussbericht bekommen?

*Maurberger: Die Auswertung der Abflussmessungen beim Halslbach wurde vorgelegt.
Ein Bericht über die Einstellung bzw. den Abbruch der Vorstudie liegt
noch nicht vor bzw. wurde auch noch nicht schriftlich beantragt.*

Beleg 5798 Jais – Ankauf Spikes
Wofür wurden Spikes angekauft?

*Viertler: Diese wurden für den Gemeindefraktort angekauft.
Sie können jederzeit wieder abgenommen werden.*

Beleg 5696 Auer – Parkplatz
Wie kommen die Mehrkosten zustande?

*Viertler: Wie dem Gemeinderat schon mitgeteilt wurde, sind im Zuge der
Arbeiten zur Errichtung des Parkplatzes „Telfer Wiesen“ Hangwässer
aufgetreten, die umfangreiche Entwässerungsarbeiten und Einrichtungen
notwendig machten, die nicht eingeplant waren.
Die zusätzlichen Maßnahmen wie Bodenaustausch, Drainagen, Leitungen,
Schächte usw. sind der Hauptgrund für die Mehrkosten.*

Beleg 6140 Huppenkothen
Welche Arbeiten wurden mit dem Leihbagger durchgeführt?

*Viertler: Betrifft Aushubarbeiten entlang des Telfer Wiesen Weges (Entwässerungs-
arbeiten) und die Errichtung einer Trainingsanlage beim Sportplatz.*

Beleg 6341 Schnitenschutzschuh
Werden Ankäufe besprochen?

*Viertler: Die Gemeindefarbeiter wurden angewiesen, dass vor dem Ankauf
von Arbeitskleidung Rücksprache mit dem Bgm. gehalten wird.
Die Anschaffungen werden im Gemeindeamt erfasst.*

Der Obmann
Helmut Schmid

Schmid: Da dies heute die letzte Sitzung des Ü-Ausschusses in dieser Gemeinde-
ratsperiode ist, dankt er allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und
pflichtbewusste Erledigung der Arbeit bei den Sitzungen.

Viertler: Richtet ebenfalls einen Dank an die Mitglieder des Ü-Ausschusses für
ihre gewissenhafte Arbeit.

zu Punkt 12)**Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- 01.12.2021 - Bauverhandlungen
- 02.12.2021 - Verbandsversammlung Neue Mittelschule
- 03.12.2021 - Besprechung Straßenbeleuchtung
- 09.12.2021 - Lokalausweis – Parkplatzautomaten
- Verbandsversammlung Standesamtsverband
- Planungsverbandssitzung Schönberg
- 14.12.2021 - Besprechung mit Planungsbüro – LWL-Ausbau
- Sitzung Personalausschuss
- 20.12.2021 - Grenzverhandlung
- 21.12.2021 - Bauverhandlungen
- 1. Sitzung Wahlkommission
- 23.12.2021 - Weihnachtsfeier Wohn- und Pflegeheim
- 27.12.2021 - Entner Fa. Technic – Besprechung Parkautomaten
- 07.01.2022 - Besprechung Hausumbau
- 10.01.2022 - Sitzung Personal- und Finanzausschuss
- 12.01.2022 - LA mit Ing. Gabl / IVB – Abflussgerinne Falschmair
- 18.01.2022 - 2. Sitzung Wahlbehörde

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

GPS Gemeindetraktor:

Viertler: Nach Rückfrage bei der Firma Mobiworx soll das bestellt GPS-Gerät für den Gemeinde-Traktor in Kürze geliefert werden.

Geländer Plövenweg neben Bahngleis:

Viertler: Das noch fehlende Geländer am Beginn des Plövenweges neben dem Bahngleis wird demnächst angebracht.

Kanalisation – Pumpleitung Innsbruck:

Viertler: Nach Gesprächen mit der IKB ist eine Ableitung der Abwässer Richtung Innsbruck ua. im Bereich des Gallhofweges vorgesehen. Dadurch ist ein notwendiger und ursprünglich geplanter Ausbau der Verbandskläranlage im Stubaital nicht mehr erforderlich. Die Verlegung des Kanalstranges nach Innsbruck ist auch in Grundstücken des Armenfonds (Insel), der Gemeinde (öffentliches Gut Weg) und der GGA (Grundstücke hinter Gallhof) vorgesehen. Mit dem Kanalstrang soll auch ein Leerrohr verlegt werden. Für die Inanspruchnahme dieser Grundstücke ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin notwendig. Dies ist bei den erwähnten Grundstücken die Gemeinde Telfes im Stubai.

Lanthaler: Wie schaut es mit der Wartung des Kanalstranges nach Innsbruck aus?

Viertler: Die Errichtung und Wartung übernehmen die IKB. Seitens der Verbandsgemeinden ist eine Pumpstation im Bereich des bestehenden Klärwerkes zu errichten und zu warten. Für die Ableitung der Abwässer nach Innsbruck fallen für den Abwasserverband Kosten von ca. € 1,8 Mio. an. Bei einem Anteil von ca. 10 % sind dies für die Gemeinde Telfes im Stubai jährlich ca. € 180.000,-.

Dafür entfallen für die Gemeinden die Kosten für den Ausbau der bestehenden Kläranlage im Tal. Durch die Ableitung reduzieren sich auch die Betriebskosten und Personalkosten für eine Kläranlage.

Schmid: Durch eine relativ lange Bauzeit für den Kanal verzögert sich dadurch auch die Fertigstellung des Tal-Radweges.

Lanthaler: Bekommt die Gemeinde für die Zustimmung zur Verlegung des Kanalstranges nach Innsbruck auf Grundstücken der Gemeinde irgendein Entgelt, eine Entschädigung oder sonstige Leistungen?

Viertler: Darüber kann man noch separat verhandeln. Kann sich eine Entschädigung bzw. Gegenleistungen vorstellen (insbesondere auf Privatgrund wie z.B. der GGA).

Da der TVB für die Errichtung des Radweges im Bereich des Gallhofweges nicht die gesamten Kosten für die Sanierung übernimmt, sollte verhandelt werden, dass sich die IVB an den Sanierungskosten des Weges beteiligt (z.B. Frostkoffer im Leitungsbereich, Bankette).

Lanthaler: Über die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme soll heute in einem separaten TO-Punkt entschieden werden.

Der GR ist einstimmig für die Behandlung nachstehenden Punktes als separater TO-Punkt:

Punkt 12 a)

Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung von Grundstücken des Armenfonds, der Gemeinde und der GGA zur Verlegung eines Kanalstranges nach Innsbruck

zu Punkt 12 a)

Viertler: Da der Sachverhalt bereits vorhin erklärt wurde, bittet er um Abstimmung.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Zustimmung zur Inanspruchnahme von Grundstücken des Armenfonds Telfes im Stubai, der Gemeinde Telfes im Stubai und der GGA Telfes im Stubai zur Verlegung eines Kanalstranges durch die IKB für die Ableitung der Abwässer der Gemeinden Telfes im Stubai, Mieders, Fulpmes und Neustift Richtung Innsbruck und Trassenführung gem. den vorgelegten Plänen (u.a. im Bereich des Gallhofweges) zu erteilen.

zu Punkt 13)**Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Verbindungsweg zwischen Plövenweg und Landesstraße:

Tanzer: Durch die Ausrichtung der neuen Stiege am Verbindungsweg ist die Einsicht für aus Fulpmes kommende Züge erschwert, was insbesondere für Kinder eine Gefahrenquelle darstellt.
Die Anbringung einer zusätzlichen Ampel für den Gehweg wäre daher wichtig.

Viertler: Hat mit der IVB darüber und über eine Ampelregelung gesprochen. Die Errichtung einer zusätzlichen Ampel stellt lt. IVB einen enormen Aufwand dar (technisch und auch kostenmäßig).

Tanzer: Es soll wenigstens irgendeine Hinweistafel aufgestellt werden, dass auf Züge geachtet wird.

Daringer: Die Stiege soll auch im Winter benützt werden können.

Viertler: So ist es vorgesehen. Der dazu erforderliche Winterdienst wird von den Gemeindearbeitern durchgeführt.

Personalangelegenheiten:

Tanzer: In den letzten beiden Sitzungen des Personalausschusses am 14.12.21 und 10.01.22 wurde über mögliche Bezugserhöhungen der Gemeinde-Arbeiter und der Büro-Bediensteten gesprochen.

Tanzer: Auslöser dafür war die Kündigung von Gde.Arbeiter Leonard Wallner. Der Ausschuss vertrat die Meinung, dass die Neuausschreibung des neuen Gemeindearbeiters zu verbesserten Konditionen erfolgen soll. In diesem Zusammenhang wurde auch über möglichen Verbesserungen bei den anderen Gemeinde-Arbeitern und Büro-Bediensteten gesprochen.

Es werden seitens des Personalausschusses folgende Erhöhungen vorgeschlagen:

Gemeinde-Arbeiter:	Überstellung von p3 in p2 Bereitschaftsentschädigung
Büro-Bedienstete:	Tanzer: Zulagenerhöhung Maurberger, Falch: keine Erhöhungen

Viertler: Am 08.02.2022 findet wegen der Neuanstellung eines Gemeinde-Arbeiters noch eine GR-Sitzung statt, wo auch über die Bezüge der anderen Bediensteten unter Einbeziehung des Vorschlages des Personalausschusses entschieden wird. Für den neuen Gemeinde-Arbeiter liegen derzeit 3 Bewerbungen vor. Die Bewerbungsfrist endet am 21.01.2022.

Hinteregger: Im Dienstvertrag der Gemeindearbeiter soll die Dienstnehmerhaftpflicht bei verursachten Schäden verankert werden. Für verursachte Schäden soll künftig die Möglichkeit bestehend, dass diese dafür haften bzw. zur Haftung herangezogen werden können.

Lanthaler: Bei neu abzuschließenden Verträgen ist dies leichter möglich als bei bestehenden Verträgen. Bei bestehenden Verträgen braucht es dafür die Zustimmung des Dienstnehmers.

Hinteregger: Falls ein derzeit beschäftigter Gemeinde-Arbeiter dieser Haftung nicht zustimmt, soll überlegt werden, ob die vom Ausschuss vorgeschlagene Bezugserhöhung durchgeführt wird. Man könnte die Erhöhung an die Änderung des Dienstvertrages bezüglich Haftpflicht koppeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Georg Viertler um 23.30 Uhr die 51. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: